

Übertragen Sie die Stimmrechte Ihrer Aktien auf die DHV-Aktionärvereinigung e.V.

Anstatt an Ihre Bank können Sie Ihre Stimmrechte an unsere DHV-Aktionärvereinigung übertragen, damit sie zum Wohl der Arbeitnehmer wahrgenommen werden. Die Vertretung der Stimmrechte erfolgt kostenlos.

Hierzu ist folgendes notwendig:

Erteilen Sie Ihrer Bank / Sparkasse den üblichen Auftrag, Ihre Stimmrechte an die DHV-Aktionärvereinigung e.V. zu übertragen

Bei Inhaberaktien ist damit für Sie bereits alles erledigt. Das Kreditinstitut wird die Eintrittskarten direkt auf die DHV-Aktionärvereinigung ausstellen und dieser zusenden.

Bei Namensaktien werden Sie von der jeweiligen Aktiengesellschaft, bei der Sie als Aktionär eingetragen sind, trotzdem ein Formular zur Stimmrechtsübertragung erhalten. Dieses müssen Sie ausfüllen und direkt an die DHV-Aktionärvereinigung schicken!

Beachten Sie bitte, dass die Gesellschaften Ihre Stimmrechte gern selbst vertreten und somit über ihre eigenen Anträge selbst entscheiden möchten! Spezielle Weisungen zur Ausübung der Stimmrechte können Sie aber auch uns erteilen.

Des Weiteren lehnen manche Sparkassen es wegen der Kosten inzwischen ab, Stimmrechte für "Kleinaktionäre" zu vertreten.

Sie sind also gut beraten, wenn Sie uns Ihre Stimmrechte übertragen. Noch besser wäre es, wenn Sie auch Ihre KollegInnen und andere Interessierte entsprechend unterrichten würden.

Denn: Jede Stimme, die uns übertragen wird, stärkt unseren Einfluss zu Gunsten der Arbeitnehmer!